



# **EINWOHNERGEMEINDE BARGEN**

## **Ordentliche Gemeindeversammlung**

### **Protokoll**

**Samstag, 04. Dezember 2021**

**13.30 Uhr, Mehrzweckhalle Barga**

#### Anwesend

**61 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

(von 752 Stimmberechtigten)

Vorsitz:           Weber Hansjörg           Gemeindepräsident  
Protokoll:        Käch Monika                Gemeindeverwalterin (kein Stimmrecht)

#### Einberufung:

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 in Anwendung von Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) die Einberufung der heutigen Versammlung beschlossen. Die Publikation von Termin, Ort sowie der nachstehenden Geschäftsliste erfolgte im Anzeiger vom 29. Oktober 2021. Zusätzliche Informationen sind in der Botschaft, welche an alle Haushalte versendet wurde, ersichtlich.

Die formellen Voraussetzungen für die rechtsgültige Durchführung der Versammlung sind somit erfüllt.

### Traktanden

- 1. Wahlen – Gesamterneuerungswahlen**
  - 1.1 Gemeinderat, sieben Mitglieder**
  - 1.2 Gemeindepräsidium**
- 2. Personalreglement**

**Beschluss über den Gesamtstellenetat der Gemeinde**
- 3. Elektrizitätsversorgung**

**Smart Meter Rollout – Genehmigung Verpflichtungskredit**
- 4. Finanzen**
  - 4.1 Orientierung über die Finanzplanung und das Investitionsbudget**
  - 4.2 Genehmigung Budget 2022 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer, sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren**
  - 4.3 Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Periode 2022 - 2025**

5. Druckwasserleitung Pumphaus Neuenburgstrasse – Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Erschliessung und Landverkauf Beunde – Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. Orientierung Gemeinderat
8. Verschiedenes

#### Verhandlungen:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf die vergangene Legislatur.

#### Covid-19-Schutzkonzept

Der Vorsitzende weist auf das Covid-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung hin. Insbesondere ist zu beachten, dass:

- an der Gemeindeversammlung Maskenpflicht gilt. Alle Teilnehmer\*innen werden gebeten, eine Schutzmaske zu tragen. Für die Wortmeldung darf die Maske abgelegt werden.
- Die Sitzplätze in der Mehrzweckhalle werden mit genügend Abstand angeordnet. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmer\*innen werden gebeten, nach Betreten der Mehrzweckhalle, sich umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben und auf Unterhaltungen im Stehen zu verzichten.
- Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit zur Zählung und Datenerhebung bleibt.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften von Bund und Kanton.

#### Stimmrecht:

Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Frau Nobs (Bieler Tagblatt) Renato Anneler (Loly) Monika Käch (Gemeindeverwalterin), Thomas Buchser (Mandat Finanzverwaltung) und Martin Glaus (Geschäftsleiter Gemeindebetriebe), alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

#### Bild- und Tonaufnahmen:

Die Versammlung hat gegen Ton- und Bildaufnahmen des Fernsehsenders Loly nichts einzuwenden.

#### Stimmzähler:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag werden Alex Zürcher und Jürg Grossenbacher als Stimmzähler gewählt.

#### Traktandenliste:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag wird die Behandlung der Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge gutgeheissen.

## **1. WAHLEN**

### **1.1 Gemeinderat, sieben Mitglieder**

Die Gemeinderatsmitglieder Martin Eicher und Hansjörg Weber stellen sich nicht zur Wiederwahl.

Die 5 verbleibenden, bisherigen Ratsmitglieder stellen sich für die Legislatur vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 zur Wiederwahl:

Katharina Gerber, Jg. 1953, Ressort Schule und Kultur  
Dario Känel, Jg. 1986, Ressort Gemeindebetriebe  
Marc Känel, Jg. 1985, Ressort Liegenschaften  
Albrecht Mattner, Jg. 1957, Ressort Soziales  
Samuel Zysset, Jg. 1983, Ressort Öffentliche Sicherheit

Mittels Flugblatt wurden die Stimmberechtigten gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Innert der Frist (gem. Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung, GO) sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Christian Bracher, geb. 16.02.1984, Schlyfferenmattweg 34, 3282 Bargaen
- Christian Linder, geb. 05.03.1982, Wiesenweg 4, 3282 Bargaen

Christian Bracher und Christian Linder stellen sich persönlich vor.

Nach Art. 55c der Gemeindeordnung erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Es liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Aus diesem Grund erklärt der Präsident alle vorgeschlagenen Personen als gewählt.

## 1.2 Gemeindepräsidium

Hansjörg Weber tritt aus dem Gemeinderat aus und steht somit nicht zur Wiederwahl als Gemeindepräsident. Zur Neuwahl stellt sich Marc Känel.

Marc Känel bedankt sich für die Wahl und richtet ein paar Worte an die Versammlung.

Der Wahlvorschlag wurde nicht vermehrt. Marc Känel ist als Gemeindepräsident gewählt erklärt.

## 2. PERSONALREGLEMENT

### Beschluss über den Gesamtstellenetat der Gemeinde

Bevorstehende personelle Veränderungen im Jahr 2022 haben den Gemeinderat bewogen, die personellen Grundlagen anzuschauen und wo notwendig anzupassen.

Mit Unterstützung eines externen Beraters hat sich eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat der Revision des alten Personalreglementes angenommen.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik hat ergeben, dass die Vorschriften für das Personal sowie der Behörde zukünftig in zwei verschiedenen Erlassen geregelt werden sollen. So hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 29.06.2021 das neue Personalreglement und das neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Funktionäre genehmigt. Beide Erlasse sind während 30 Tagen, also vom 20.08.2021 bis am 20.09.2021 öffentlich aufgelegt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die Änderungen der beiden Erlasse sind somit rechtskräftig und treten per 1.1.2022 in Kraft.

Gestützt auf Artikel 4 des neuen Personalreglementes vom 29.06.2021 wird der Gesamtstellenetat durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Der Gesamtstellenetat, welcher aus dem Steuerhaushalt finanziert wird, umfasst per 1.1.2022 440 Stellenprozent (bisher 430). Das Personal der Spezialfinanzierungen (Gemeindebetriebe) wird voraussichtlich 145 Stellenprozent umfassen. Hier ist die Neuausrichtung und Personalsuche noch nicht abgeschlossen.

Aus diesem Grund kann die Zahl noch nicht abschliessend kommuniziert werden. Die Modalitäten der Spezialfinanzierungen unterliegen jedoch nicht dem Gesamtstellenetat mit Beschluss durch die Gemeindeversammlung (gemäss Art. 4 Abs. 3 Personalreglement).

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gesamtstellenetat von 440 Stellenprozente zu genehmigen.

#### **Fragen der Anwesenden:**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

### **3. ELEKTIZITÄTSVERSORGUNG**

#### **Smart Meter Rollout – Genehmigung Verpflichtungskredit**

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Einführung von Smart Meter gemäss den einschlägigen Artikeln des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung vorgeschrieben. Die Smart Meter sind Teil der Energiestrategie 2050, welcher das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2017 zugestimmt hat. Bis Ende 2027 müssen mindestens 80 Prozent der Messeinrichtungen im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Barga (EVB) mit einem Smart Meter ausgerüstet sein.

Die EVB will jeden Zähler Smart Meter tauglich machen und plant dafür einen flächendeckenden Rollout der Smart Meter Zähler in den Jahren 2022 und 2023. Die Datenübertragung soll über einen Lichtwellenleiter des Glasfasernetzes in Barga erfolgen. Mit der Umsetzung dieser Lösung können einerseits die gesetzlichen Auflagen vollumfänglich erfüllt werden und gleichzeitig die notwendigen Steuerungen für Verbraucher wie Boiler, Wärmepumpe, etc. durchgeführt werden. So kann die EVB auch ihre Netzlast optimal bewirtschaften und dadurch bei den Energielieferanten bessere Konditionen erreichen. Gleichzeitig kann die fehleranfällige Rundsteueranlage ersetzt und Vorinvestitionen in den zukünftigen Ausbau eines intelligenten Verteilnetzes (smart grid) getätigt werden.

Die Arbeitsvergabe durch die EVB erfolgt im Jahr 2022 aufgrund einer strukturierten Ausschreibung mit folgenden Zuschlagskriterien:

<b>Zuschlagkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
*Angebotener Preis	50%
Durchgängigkeit der einzelnen Angebote, Note 0 bis 5 x 20%	20%
Technische Erläuterung des Angebots, Note 0 bis 5 x 15%	15%
Fachliche Erfahrung, Referenzen (Referenzobjekte, Qualität des Angebots, Termineinhaltung), Note 0 bis 5 x 10%	10%
Leistungsfähigkeit (Mitarbeiteranzahl, Montagezeit, Organisation, müssen in den Angeboten ausgewiesen werden), Note 0 bis 5 x 5%	5%

Für das gesamte EVB-Versorgungsgebiet umfasst der Rollout rund 620 Stromzähler.

#### **Kosten:**

Die einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten aus dem Smart Meter Rollout werden über die Netznutzungspreise der Stromtarife in Rechnung gestellt. Diese können sich zukünftig gegenüber den heutigen Netznutzungspreisen aufgrund dieser zwingenden regulatorischen Umsetzung erhöhen.

### **Einmalige Kosten**

Projektkosten Smart Meter Rollout	745'000.-
Projektleistungen der EVB	25'000.-
Reserve und Unvorhergesehenes	50'000.-
<b>Total</b>	<b>820'000.-</b>

### **Jährlich wiederkehrende Kosten**

Betriebs- und Lizenzkosten	30'000.-
----------------------------	----------

### **Bereits bewilligte Kredite**

Kostenbeteiligung EV Bargaen für die Mitnutzung des Glasfasernetzes (Urnen-Beschluss vom 20.12.2020)	150'000.-
Vorbereitung Lichtwellenleiter (Beschluss Gemeinderat vom 10.8.2021)	50'000.-
<b>Total</b>	<b>200'000.-</b>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Finanzplan 2022 sind für die Jahre 2022-2026 die Kosten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit vorgesehen. Die heutigen Zähler und Rundsteueranlage sind bereits abgeschrieben, weshalb keine ausserordentlichen Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Der beantragte Kredit von Fr. 820'000.00 sowie die bereits bewilligten Kredite von Fr. 150'000.- und Fr. 50'000.- zur Vorbereitung der Nutzung der Gebäudefaser (Lichtwellenleiters) sind im Finanzplan eingeplant. Die Investitionsfolgekosten sind angesichts der hohen Eigenkapitalreserve der Elektrizitätsversorgung gemäss Finanzplanung tragbar.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 820'000.00 für den Smart Meter Rollout.

### **Fragen der Anwesenden:**

Ulrich Zesiger fragt an, ob sich die Gemeinde Bargaen auch an einem grösseren Anbieter (zum Beispiel Esag Lyss oder Quickline) orientiere, so dass auf einer grösseren Ebene zusammengearbeitet werden könnte?

Dario Känel erläutert, dass es auf dem Markt noch nicht viele Anbieter gebe. Die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern werde jedoch im ganzen Verfahren berücksichtigt. Ferner erläutert Dario Känel, dass im Moment noch nicht viele Anbieter in der Lage sind, das Produkt anzubieten.

Ulrich Zesiger stellt die ergänzende Frage, ob man noch nicht zu früh sei und aus diesem Grund zugewartet werden sollte bis Grossanbieter eine Lösung angehen?

Martin Glaus erläutert, dass diese Bedenken berücksichtigt wurden. Unter anderem sei auch die BKW an der Umsetzung. Falls notwendig könnte allenfalls auch ein Wechsel/Zusammenarbeit mit diesem Anbieter angegangen werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

## **4. FINANZEN**

### **4.1 Orientierung über die Finanzplanung und das Investitionsbudget**

#### **Investitionsplanung 2022-2026**

Die Investitionsplanung bildet eine entscheidende Grundlage für die Planung der finanziellen Entwicklung der nächsten Jahre. Die nachfolgend aufgeführte Planung wurde im Rahmen der

Erarbeitung des Budgets 2022 mit den beteiligten Werken und Kommissionen koordiniert, damit mögliche Synergien genutzt werden können.

<b>Investitionsvorhaben</b>	<b>Jahr</b>	<b>Gesamtkosten (in CHF)</b>
-----------------------------	-------------	----------------------------------

<b>Investitionsplan allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)</b>		<b>1'517'000</b>
Sanierung altes Gemeindehaus (Subvention ausstehend)	2021	-5'000
iPads für KG bis 2. Klasse	2021	17'000
Sanierung Spielgerüst Schulhaus	2021	60'000
Sanierung Boden altes Schulhaus	2021	31'000
Strassensanierung Uligasse	2021	65'000
Vorprojekt Sanierung Käsereigasse mit Werkleitungen	2021	50'000
Vorprojekt Sanierung Kirchrain	2022	20'000
Ortsplanungsrevision	2022	25'000
UG streichen MZH	2022	13'000
Sanierung Zufahrt Rössli	2022	100'000
Notebooks für 3.+4. Klasse	2022	20'000
Ausstattung Klassenzimmer 1. + 2. Klasse	2022	20'000
Homepage Gemeinde	2022	10'000
Gesamtsanierung Altes Schulhaus (Dach / Fenster / Fassade)	2022	120'000
Spielgeräte Kindergarten	2023	18'000
Erneuerung Klassenmobiliar	2023	20'000
Treppenlift mit Plattform Schulhaus	2023	28'000
Laptops 3. + 4. Klasse	2024	20'000
Sanierung Käsereigasse	2024	675'000
Erneuerung Laptops	2025	20'000
Sanierung Heizung Schulhäuser	2025	90'000
Sanierung Strasse Kirchrain	2026	100'000

<b>Investitionsvorhaben</b>	<b>Jahr</b>	<b>Gesamtkosten (in CHF)</b>
-----------------------------	-------------	----------------------------------

<b>Investitionsplan Kabelanlage (gebührenfinanziert)</b>		<b>1'467'000</b>
Glasfasernetz	2021	2'743'000
Glasfasernetz Anschlussbeteiligungen Hausbesitzer	2021	-372'000
Glasfasernetz Beitrag Swisscom	2021	-754'000
Kommunikation SmartMeter Beteiligung von Elektro	2021	-150'000

<b>Investitionsplan Wasserversorgung (gebührenfinanziert)</b>		<b>1'668'000</b>
GWP Erneuerung	2021	15'000
Wasserleitung Murtenstrasse 90-92	2021	80'000
Wasserleitung Uligasse	2021	78'000
Ersatz Steuerung Pumphaus (Software)	2022	35'000
Wasserleitung Neuenburgstrasse Nr. 45 bis 44a	2023	100'000
Sanierung Käsereigasse (Wasserleitung)	2024	690'000
Wasserleitung Neuenburgstrasse Nr. 3 bis 19	2025	150'000
Wasserleitung Kirchrain	2026	100'000
Wasserleitung Niederriedstr.-Brunnmatt	später	150'000
Quelleleitung Erli	später	120'000
Umlegung Verbindungsleitung zu WV Aarberg	später	100'000

Leitungsersatz Hasensprung	später	50'000
----------------------------	--------	--------

<b>Investitionsplan Abwasserentsorgung (gebührenfinanziert)</b>		<b>1'277'000</b>
Kanalisation Uligasse	2021	2'000
Erneuerung GEP	2023	55'000
Sanierung Käsereigasse (Kanalisation)	2024	1'120'000
Kanalisation Kirchrain	später	100'000

<b>Investitionsplan Abfallentsorgung (gebührenfinanziert)</b>		<b>10'000</b>
Containerplätze Käsereigasse	2021	10'000

<b>Investitionsvorhaben</b>	<b>Jahr</b>	<b>Gesamtkosten (in CHF)</b>
-----------------------------	-------------	----------------------------------

<b>Investitionsplan Elektrizitätsversorgung (gebührenfinanziert)</b>		<b>1'685'000</b>
Kommunikation Smart Meter Beteiligung an Kabelanlage	2021	150'000
Leerrohr 4 Moosgasse-Aspi	2021	80'000
Umbau Zähler auf Smart Meter (Vorbereitung)	2021	50'000
Smart Meter Rollout	2022	820'000
PVA Altes Schulhaus	2024	80'000
Sanierung Käsereigasse (Rohrvortrieb)	2024	55'000
Erschliessung Aspi (Stromkabel)	2025	200'000
TS Dorfplatz	später	250'000

### Finanzplan 2021-2026

Als Grundlage zur Erstellung des Finanzplanes 2021 - 2026 dienen die Prognosen des Kantons, der kantonalen Planungsgruppe (KPG) Bern, die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 sowie die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2021 bis Ende August der Gemeinde Barga. Der nachgeführte Finanzplan, auf welchem das Budget 2022 basiert, weist für die Planungsjahre folgende Ergebnisse aus:

### Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 CHF)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Jahresergebnis allg. Haushalt	-257	-134	-74	-58	64	2
Entwicklung Bilanzausgleich	1155	1020	947	888	952	954

Der allgemeine Haushalt weist in den nächsten Jahren mehrheitlich Aufwandüberschüsse, jedoch Ende des Planungszeitraums weiterhin einen Bilanzüberschuss aus. Die Ergebnisse sind deshalb mit den aktuellen Steueransätzen tragbar.

Das Planjahr 2021 sieht aufgrund von Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern JP sowie einigen grösseren Nachkrediten zum Budget 2021 deutlich schlechter aus, als prognostiziert. Die Auflösung der Neubewertungsreserve über die Jahre 2021 bis 2025 führt zu einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 63'000, d.h. zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. Im Vorjahresfinanzplan wurde mit einem wesentlich höheren Ertrag gerechnet (CHF 136'300). Aufgrund von Umbuchungen und Wertkorrekturen mit dem Jahresabschluss 2020, wurde der Bestand der Neubewertungsreserve korrigiert und dementsprechend sinkt die lineare Auflösung.

Für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern NP wurden auf die Prognoseannahmen der KPG zurückgegriffen. Ein Vorbehalt zu den Prognosezahlen ist insbesondere be-

züglich möglicher Schwankungen im Bereich der Steuereinnahmen der juristischen Personen anzumerken.

Die Kosten welche aufgrund der Überführung der Oberstufe nach Aarberg auf die Gemeinde Barga zukommen werden, sind noch nicht konkret bekannt. Im Finanzplan wird mit dem bisherigen Modell gerechnet. Die Nettoinvestition über die Planjahre im allgemeinen Haushalt sind mit CHF 1'522'000 eingeplant.

### Kabelanlage

(Beträge in 1000 CHF)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis Kabelanlage	187.8	-201.5	-59.7	-68.5	-51.4	-80.2
Entwicklung Bilanzausgleich	478	277	217	148	97	17
Werterhalt	-	-	-	-	-	-

In der Spezialfinanzierung Kabelanlage werden über die Planjahre mehrheitlich Aufwandüberschüsse erwartet. Im 2022 wird das Projekt Glasfasernetz abgeschlossen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'467'000. Das alte Kabelnetz wird ausser Betrieb genommen und mit CHF 138'800 ausserplanmässig abgeschrieben, was im Jahr 2022 zu einem erhöhten Aufwandüberschuss führt. Das Glasfaserprojekt wird jährlich mit CHF 41'900 zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungen können aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Vorfinanzierung bleibt daher auch Ende Planperiode auf CHF 0. Die internen Verrechnungen der Personalkosten infolge Reorganisation belasten die Spezialfinanzierung jährlich mit rund CHF 31'000.

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Spezialfinanzierung Kabelanlage ist kritisch zu beobachten. Bei gleichbleibenden Gebühren wird sich das Eigenkapital bis Ende der Planung auf CHF 17'000 reduzieren. Nach Abschluss des Projektes „Glasfasernetz“, wenn die endgültigen Zahlen und somit die effektive Belastung auf die Spezialfinanzierung bekannt sind, ist die Finanzplanung zwingend zu überprüfen. Eine Erhöhung der Erträge bzw. Minimierung der Aufwände ist aus heutiger Sicht spätestens ab 2025 unumgänglich.

### Wasserversorgung

(Beträge in 1000 CHF)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis Wasser	-38.7	-56.1	-3.0	-17.7	24.7	-21.3
Entwicklung Bilanzausgleich	769.3	713.2	710.1	692.4	717.2	695.9
Entwicklung Werterhaltsbestand	510.3	592.3	678.1	755.3	830.5	904.6

Für die Wasserversorgung werden über die Planjahre mehrheitlich Aufwandüberschüsse erwartet. Aufgrund der erwarteten erhöhten Bautätigkeit werden Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren und wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren prognostiziert. In den Planjahren sind Nettoinvestitionen von CHF 1'668'000 vorgesehen. Die Abschreibungen für diese Investitionen können aus dem Werterhalt entnommen werden. Bei gleichbleibenden Gebühren wird sich der Bilanzausgleich bis Ende der Planung auf CHF 695'900 reduzieren. Aufgrund dieser genügenden Reserve kann die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Spezialfinanzierung Wasserversorgung als tragbar bezeichnet werden.

### Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 CHF)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis Abwasser	-34.0	-53.1	-2.5	-29.5	41.2	-37.3
Entwicklung Bilanzausgleich	501.3	448.2	445.7	416.2	457.5	420.1
Entwicklung Werterhaltsbestand	1'012.3	1'080.3	1'142.7	1'191.1	1'239.6	1'286.8

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist in den Planjahren mehrheitlich Aufwandüberschüsse aus. Aufgrund der zu erwartenden hohen Bautätigkeit in den Planjahren wird mit höheren Einnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet. Die wiederkehrenden Gebühren wurden mit unveränderten Ansätzen berechnet. Total sind Nettoinvestitionen von CHF 1'277'000



geplant. Die entsprechenden Abschreibungen können aus dem Werterhalt entnommen werden. Der Rechnungsausgleich wird sich bei unveränderten Verhältnissen bis Ende der Planperiode auf rund CHF 420'100 reduzieren. Diese Reserve kann als genügend betrachtet werden, womit auch die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung als tragbar bezeichnet werden kann.

### Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 CHF)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis Abfall	-4.3	-11.6	-5.4	-4.7	-1.4	-5.4
Entwicklung Bilanzausgleich	135.2	123.6	118.2	113.5	112.1	106.8

Die Spezialfinanzierung Abfall weist mehrheitlich kleine Aufwandüberschüsse aus. Die wiederkehrenden Gebühren wurden mit unveränderten Ansätzen berechnet und steigen aufgrund des angenommenen Bevölkerungswachstums leicht. Nach 2021 sind keine Investitionen geplant. Der Rechnungsausgleich wird sich bei unveränderten Verhältnissen bis Ende der Planperiode auf rund CHF 106'800 reduzieren. Diese Reserve kann als genügend betrachtet werden.

### Elektrizitätsversorgung

(Beträge in 1000 CHF)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis Elektroversorgung	-287.7	-97.5	-178.6	-196.0	-211.4	-221.9
Entwicklung Bilanzausgleich	1'342	1'245	1'066	870	659	437
Walterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Für das Elektrizitätsnetz werden über die Planjahre grössere Aufwandüberschüsse erwartet. In den Planjahren sind Nettoinvestitionen von total CHF 1'685'000 geplant. Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit wird die Erfolgsrechnung zunehmend mit den Abschreibungen belastet. Der per 2020 eingeführte Werterhalt wird im Planungszeitraum nicht anwachsen. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz ist als tragbar zu bezeichnen. Derzeit verfügt die Spezialfinanzierung über einen sehr hohen Rechnungsausgleich, der aber in der Planperiode stark heruntergefahren wird.

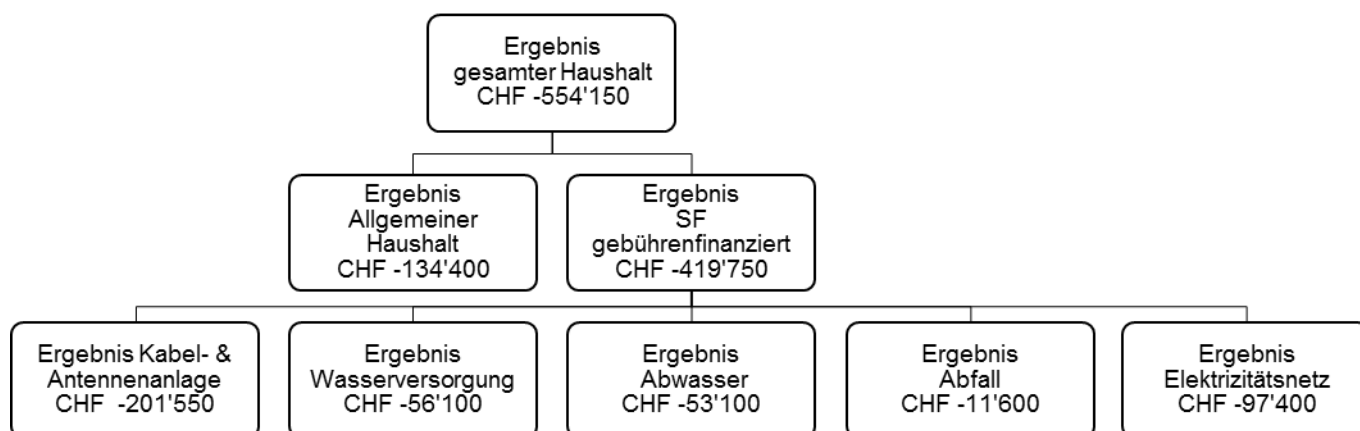
Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl im Allgemeinen Haushalt wie auch in den Spezialfinanzierungen Ende des Planungszeitraums weiterhin Bilanzüberschüsse ausgewiesen werden; die Ergebnisse sind deshalb mit den aktuellen Steuer- und Gebührensätzen tragbar.

#### **Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung**

Die Ergebnisse der Finanzplanung wurden vom Gemeinderat genehmigt und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht; es ist deshalb kein Beschluss erforderlich.

## 4.2 Genehmigung Budget 2022 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer, sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren

### Das Wichtigste in Kürze



Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage für natürliche und juristische Personen von 1.84 und sieht im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 134'400 vor. Das Defizit kann durch das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden.

Auch sämtliche Spezialfinanzierungen sehen negative Abschlüsse vor, welche alle mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden können.

Total sind Nettoinvestitionen von CHF 1'127'000 geplant. CHF 228'000 sind im Allgemeinen Haushalt vorgesehen, CHF 410'000 in der Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz, CHF 35'000 in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 454'000 in der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen.

### Erläuterungen zum Budget 2022

#### Grundlagen

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze für Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren zugrunde:

#### Allgemeiner Haushalt

Steueranlage	1.84	
Liegenschaftssteueranlage	1.2 ‰	des amtlichen Wertes

#### Wasserversorgung

Grundgebühr (Jahresgebühr)	CHF 50.00 pro m <sup>3</sup> /h	gemäss Nennbelastung des Wasserzählers zgl. MwSt.
-------------------------------	---------------------------------	---

Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 pro m <sup>3</sup>	Wasserverbrauch zgl. MwSt.
------------------	-----------------------------	----------------------------

#### Abwasserentsorgung

Grundgebühr (Jahresgebühr)	CHF 40.00 pro m <sup>3</sup> /h	gemäss Nennbelastung des Wasserzählers zgl. MwSt.
-------------------------------	---------------------------------	---

Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 pro m <sup>3</sup>	Wasserverbrauch/Abwasseranfall zgl. MwSt.
------------------	-----------------------------	---

## Vergleich mit Budget 2022 und Jahresrechnung 2020

(in CHF)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamthaushalt			
Aufwand Gesamthaushalt	6'180'500.00	6'253'900.00	5'858'496.09
Ertrag Gesamthaushalt	5'626'350.00	6'064'650.00	5'724'367.49
Ergebnis Gesamthaushalt	<u>-554'150.00</u>	<u>-189'250.00</u>	<u>-134'128.60</u>
Allgemeiner Haushalt			
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'776'850.00	3'916'750.00	3'743'520.36
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'642'450.00	3'876'750.00	3'731'509.44
Ergebnis allgemeiner Haushalt	<u>-134'400.00</u>	<u>-40'000.00</u>	<u>-12'010.92</u>
Kabelanlage			
Aufwand Kabelanlage	307'850.00	109'900.00	149'463.15
Ertrag Kabelanlage	106'300.00	301'400.00	92'855.90
Ergebnis Kabelanlage	<u>-201'550.00</u>	<u>191'500.00</u>	<u>-56'607.25</u>
Wasserversorgung			
Aufwand Wasserversorgung	245'550.00	224'500.00	209'773.55
Ertrag Wasserversorgung	189'450.00	219'200.00	204'238.80
Ergebnis Wasserversorgung	<u>-56'100.00</u>	<u>-5'300.00</u>	<u>-5'534.75</u>
Abwasserentsorgung			
Aufwand Abwasserentsorgung	286'050.00	278'000.00	280'959.05
Ertrag Abwasserentsorgung	232'950.00	243'400.00	268'490.65
Ergebnis Abwasserentsorgung	<u>-53'100.00</u>	<u>-34'600.00</u>	<u>-12'468.40</u>
Abfall			
Aufwand Abfall	80'700.00	67'950.00	69'602.75
Ertrag Abfall	69'100.00	74'100.00	80'849.55
Ergebnis Abfall	<u>-11'600.00</u>	<u>6'150.00</u>	<u>11'246.80</u>
Elektrizitätsversorgung			
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'483'500.00	1'656'800.00	1'405'177.23
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'386'100.00	1'349'800.00	1'343'321.15
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	<u>-97'400.00</u>	<u>-307'000.00</u>	<u>-61'856.08</u>

## Erläuterung zu budgetierten Aufwänden und Erträgen

### Spezielle Aspekte des Budgets 2022

#### Allgemeiner Haushalt

- Ab dem Jahr 2021 wird die beim Übergang zu HRM2 durch die Aufwertung des Finanzvermögens gebildete Neubewertungsreserve sukzessive aufgelöst. Im Budget 2022 ist die vorgeschriebene über fünf Jahre (2021 bis 2025) dauernde Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve berücksichtigt. Die jährliche Entnahme (CHF 63'000) wirkt sich positiv auf das Budget aus, ist aber nicht liquiditätswirksam.
- Der Steuerertrag wurde gemäss den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe budgetiert. Bei den Einkommenssteuern NP wird eine Zuwachsrate von 2.60% zum Jahr 2021 erwartet. Dies entspricht einem Steuerertrag bei den Einkommenssteuern NP von CHF 1'855'600. Die Vermögenssteuern werden mit einer Zuwachsrate von 2.00% zum Jahr 2021 prognostiziert. Es werden Vermögenssteuern NP von CHF 159'000 erwartet.
- Bei den juristischen Personen ist die Steuerprognose schwierig. Im Budget 2022 wird auf einen Mittelwert, der sehr stark schwankenden Vorjahreszahlen abgestützt. Andererseits wird auf die Budgetierung von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen verzichtet.
- Der Kauf und Verkauf der SBB Tageskarten wurde eingestellt.
- Bei der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten) wird mit einer erheblich grösseren Anfrage gerechnet. Die budgetierten Beiträge an die Tagesstätten sowie die Zuschüsse des Kantons Bern sind deutlich höher gegenüber dem Vorjahr.
- Durch anstehende Pensionierungen und einer geplanten Integration der Administration der Gemeindebetriebe in die Verwaltung, drängt sich eine Reorganisation und Verstärkung der Gemeindeverwaltung auf. Die Reorganisation sieht einen Geschäftsleiter der Gemeindebetriebe mit einem 80%-Pensum per Juni 2022 vor. Weiter ist eine 100%-Finanzverwalterstelle vorgesehen. Im Budget 2022 wurde die Aufstockung der Personal- und Infrastrukturkosten berücksichtigt. Mittels interner Verrechnungen werden die Personalkosten wahrheitsgetreu und funktionsbezogen auf die Spezialfinanzierungen und den allgemeinen Haushalt aufgeteilt. Im Budget 2022 handelt es sich um Annahmen über die möglichen Lohnsummen.

#### Spezialfinanzierungen

- Die erläuterte Reorganisation und die damit verbundenen Kosten, wirken sich auch auf die Spezialfinanzierungen aus. Mittels interner Verrechnungen werden die Personalkosten wahrheitsgetreu und funktionsbezogen aufgeteilt. Die Spezialfinanzierungen werden grundsätzlich stärker belastet.
- In der Spezialfinanzierung Abfall wurden die Grünabfuhrgebühren abgeschafft. Im 2022 wird zudem eine Sondersammlung durchgeführt.
- Die bestehende Kabelanlage wird mit CHF 138'800 ausserplanmässig abgeschrieben, da sie ausser Betrieb genommen wird. Die wiederkehrenden Gebühren von den Eigentümern entfallen beim neuen Glasfasernetz.

Folgende Abweichungen (über CHF 10'000) gegenüber den vorjährigen Budgetposten sind speziell zu erwähnen.

## **Aufwand**

### Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	+65'500
0220.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	+14'000
0220.3132.00	Honorare externe Berater/Gutachter	-18'000
2110.3611.00	Lehrerbesoldungsanteil Kanton, z.L. Gemeinde	+29'600
2120.3119.00	Anschaffung Mobiliar/Geräte	-11'700
2130.3612.00	Schulverband Aarberg, Sekundarschule	+37'800
2140.3636.00	Beiträge an Musikschulen	+15'100
2170.3144.00	Unterhalt Gebäude KiGa/Sh/MZH	-16'700
2180.3611.00	Entschädigung TS-Leitung/Betreuung	-10'150
5451.3636.00	Beitrag an Kindertagesstätten KiBon	+13'000
5799.3611.00	Beitrag an Kanton, Lastenausgleich Sozialhilfe	+21'100
6290.3109.00	Generalabonnemente SBB Kauf	-28'000
9950.3632.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	-210'000
9950.3896.00	Einlage in Schwankungsreserve	-101'600

### Antennen- und Kabelanlagen

3321.3130.01	Signaleinkaufsgebühren	-21'100
3321.3143.00	übrige Miete und Benützungsggebühren (Rohrmiete EV)	+14'600
3321.3300.30	planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV SF GSS	+42'000
3321.3300.91	planmässige Abschreibungen bisheriges VV SF GSS	-23'100
3321.3301.91	ausserplanmässige Abschreibungen bisheriges VV SF GSS	+138'800
3321.3510.10	Einlage SF Werterhalt, Wiederbeschaffungswert	+25'800
3321.3510.50	Einlage SF Werterhalt, Anschlussgebühren	+16'100
3321.3612.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen an SF	+19'600

### Wasserversorgung

7101.3612.00	Verrechnung interne Dienstleistungen	+20'800
--------------	--------------------------------------	---------

### Abfall

7301.3130.02	Entsorgung Grüngut	+11'100
--------------	--------------------	---------

### Elektrizitätsnetz

8711.3010.00	Löhne	+21'800
8711.3132.01	Honorar externer Berater, Fachexperten	-15'000
8711.3144.00	Unterhalt Trafostationen / KVK	-20'000
8711.3300.40	planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	-14'500
8711.3602.01	Ertragsanteil allg. Haushalt gemäss Art. 20/18 EVR	-210'000
8711.3612.00	Interne Verrechnung SF	+30'000

Folgende Abweichungen (über CHF 10'000) gegenüber den vorjährigen Budgetposten sind speziell zu erwähnen:

## **Ertrag**

### Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

0220.4612.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen SF	+52'700
2120.4611.00	Schülerbeiträge Kanton, z.G. Gemeinde	+16'000
2130.4611.00	Schülerbeiträge Kanton, z.G. Gemeinde inkl. IBEM	+10'100
5451.4631.00	Kantonsbeitrag KiBon	+11'500

6290.4250.00	Generalabonnemente SBB Verkauf	-24'000
9100.4000.00	Einkommenssteuern NP	+45'800
9100.4001.00	Vermögenssteuern NP	+12'000
9100.4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	+10'200
9100.4010.60	Pauschale Steueranrechnungen JP	-18'300
9100.4011.00	Kapitalsteuer JP	-18'000
9101.4022.10	Sonderveranlagungen	+10'300
9102.4021.00	Liegenschaftssteuern	-18'400
9300.4622.70	Zuschuss Disparitätenabbau	+42'400
9950.4602.01	Ertragsanteil allg. Haushalt gem. Art.20/18 EVR	-210'000
9950.4896.00	Entnahme aus Neubewertungsreserve	-174'900

#### Antennen- und Kabelanlagen

3321.4240.00	Benützungsgebühren GAA	-45'500
3321.4240.01	Signaleinkauf GAA	-21'200
3321.4240.03	Rückerstattungen Internet/Telefonie GAA	-15'000
3321.4240.04	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	+47'700
3321.4240.50	Anschlussgebühren GAA	+16'100
3321.4510.10	Entnahme SF Werterhalt, Wiederbeschaffungswert	+41'900
3321.4632.00	Beitrag aus allg. Haushalt an Glasfasernetz FttH	-210'000

#### Wasserversorgung

7101.4510.10	Entnahme SF Werterhalt, Wiederbeschaffungswert	-24'750
--------------	--	---------

#### Elektrizitätsnetz

8711.4612.00	Interne Verrechnung an SF	+25'300
--------------	---------------------------	---------

Die Belastungen und Entlastungen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich weisen gesamthaft betrachtet eine Mehrbelastung gegenüber der Vorjahresplanung aus. Die Gemeinde Barga erhält grössere Zuschüsse, zahlt jedoch auch mehr in den Lastenausgleich ein.

<b>Kantonale Lastenteiler (in CHF)</b>	<b>Budget 2022</b>
Zuschuss Disparitätenabbau/Mindestausstattung	-213'646
Finanzplan 2020	-184'931
Geografisch-topografischer Zuschuss	-15'474
Finanzplan 2020	-13'644
Soziodemografischer Zuschuss	-7'130
Finanzplan 2020	-6'137
Lehrergehälter Kindergarten	77'600
Finanzplan 2020	51'014
Lehrergehälter Primarstufe	175'228
Finanzplan 2020	190'492
Lehrergehälter Sekundarstufe	-1'193
Finanzplan 2020	2'625
Lastenteiler Sozialhilfe	604'083
Finanzplan 2020	583'000
Lastenteiler Ergänzungsleistungen	251'477
Finanzplan 2020	243'466
Belastung gemäss Finanzplan 2021	1'148'698
Belastung gemäss Finanzplan 2020	1'132'990
<b>Mehrbelastung total</b>	<b>15'708</b>

## Investitionen

Folgende Investitionen – respektive deren Abschreibungen - sind im vorliegenden Budget eingerechnet:

<b>Projekt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kosten in CHF</b>
Ausstattung Klassenzimmer 1. + 2. Klasse	Steuern	20'000
Notebooks für 3. + 4. Klasse	Steuern	20'000
UG streichen MZH	Steuern	13'000
Sanierung altes Schulhaus (Dach/Fenster/Fassade)	Steuern	20'000
Homepage	Steuern	10'000
Sanierung Zufahrt Rössli	Steuern	100'000
Vorprojekt Sanierung Kirchrain	Steuern	20'000
Ortsplanung	Steuern	25'000
<b>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</b>		<b>228'000</b>
Glasfasernetz (FttH)	Kabelanlage	743'000
Beiträge Provider an Glasfasernetz	Kabelanlage	-204'000
Kostenbeteiligung Liegenschaftseigentümer	Kabelanlage	-85'000
<b>Nettoinvestitionen SF Kabel- und Antennenanlagen</b>		<b>454'000</b>
Sanierung Steuerung Pumphaus (Software)	Wasser	35'000
<b>Nettoinvestitionen SF Wasserversorgung</b>		<b>35'000</b>
Umbau Smart Meter	Elektro	410'000
<b>Nettoinvestitionen SF Elektrizitätsnetz</b>		<b>410'000</b>

Da für die Investitionen separate Verpflichtungskredite gesprochen werden müssen, ist das Investitionsprogramm nicht Bestandteil der Budgetvorlage; die Versammlung nimmt vom Investitionsprogramm deshalb lediglich Kenntnis.

## Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen wird per 2022 unverändert auf 1.84 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2022 unverändert auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Bargaen wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

(in CHF)	Budget 2022
<b>Gesamthaushalt</b>	
Aufwand Gesamthaushalt	6'180'500.00
Ertrag Gesamthaushalt	5'626'350.00
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<u><u>-554'150.00</u></u>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'776'850.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'642'450.00
<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<u><u>-134'400.00</u></u>
<b>Kabelanlage</b>	
Aufwand Kabelanlage	307'850.00
Ertrag Kabelanlage	106'300.00
<b>Ergebnis Kabelanlage</b>	<u><u>-201'550.00</u></u>
<b>Wasserversorgung</b>	
Aufwand Wasserversorgung	245'550.00
Ertrag Wasserversorgung	189'450.00
<b>Ergebnis Wasserversorgung</b>	<u><u>-56'100.00</u></u>
<b>Abwasserentsorgung</b>	
Aufwand Abwasserentsorgung	286'050.00
Ertrag Abwasserentsorgung	232'950.00
<b>Ergebnis Abwasserentsorgung</b>	<u><u>-53'100.00</u></u>
<b>Abfall</b>	
Aufwand Abfall	80'700.00
Ertrag Abfall	69'100.00
<b>Ergebnis Abfall</b>	<u><u>-11'600.00</u></u>
<b>Elektrizitätsversorgung</b>	
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'483'500.00
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'386'100.00
<b>Ergebnis Elektrizitätsversorgung</b>	<u><u>-97'400.00</u></u>

### Fragen der Anwesenden:

Das Wort wird nicht verlangt.

### Beschluss:

Das Budget 2022 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

### 4.3 Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Periode 2022 – 2025

Das Mandat mit unserem Rechnungsprüfungsorgan BDO AG läuft per Ende 2021 aus. Für die Amtsdauer von 2022 bis 2025 muss die Gemeinde Bargaen eine Rechnungsprüfungs- und Datenschutzaufsichtsstelle bestimmen. Der Gemeinderat hat bei zwei Firmen Offerten für die Rechnungsprüfung eingeholt und zuhanden der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag ausgearbeitet.



- BDO AG, Längfeldweg 116A, 2504 Biel (bisher)
- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl

Die Rechnungsprüfung umfasst folgende Aufträge/Dienstleistungen: Revision Jahresrechnung, Zwischenrevision, Datenschutzaufsichtsstelle.

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die BDO AG als Revisionsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer von 2022 bis 2025 zu wählen.

**Fragen der Anwesenden:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

Die BDO AG wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme als Revisionsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer von 2022 bis 2025 gewählt.

**5. KREDITABRECHNUNG**

**Druckwasserleitung Pumphaus Neuenburgstrasse – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Die Kreditabrechnung zur Investition für die Druckwasserleitung Pumphaus Neuenburgstrasse liegt vor.

Kredit Gemeinderat 15.08.2017 mit fakultativem Referendum (Planung)	Fr.	70'000.00
Kredit Gemeindeversammlung 02.12.2017	Fr.	420'000.00
Kredite Total	Fr.	490'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	312'924.80
Unterschreitung brutto inkl. MwSt.	Fr.	177'075.20
Kosten netto exkl. MwSt.	Fr.	290'574.45
Unterschreitung netto exkl. MwSt.	Fr.	199'425.55

Die vorliegende Kreditabrechnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

**Kenntnisnahme Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Druckwasserleitung Pumphaus Neuenburgstrasse an der Sitzung vom 03.03.2020 genehmigt.

**6. KREDITABRECHNUNG**

**Erschliessung Landverkauf Beunde – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Für die Erschliessung und den Landkauf und –verkauf Beunde wurden zwischen 2011 und 2015 verschiedene Kredite und Nachkredite gesprochen. Anlässlich des Überganges auf HRM2 wurde 2016 eine Abrechnung der bisher aufgelaufenen Ausgaben und Einnahmen erstellt und daraus für die noch nicht ausgeführten Aufwendungen und noch nicht eingegangenen Beiträge eine pauschale Rückstellung von Fr. 165'000.00 auf ein Abrechnungskonto der Bilanz gebucht.

Zwischenzeitig ist die Erschliessung nun abgeschlossen und 2019 ist der noch ausstehende Beitrag für Infrastrukturkosten und Mehrwertabgabe vereinnahmt und auf das Abrechnungskonto verbucht worden. Die Finanzverwaltung hat deshalb nun eine nachträgliche Ergänzung/Korrektur der Kreditabrechnung aus dem Jahr 2016 vorgenommen, welche folgende Resultate ausweist:

<b>Verpflichtungskredite</b>	Kredite total	Kredit Erschliessung	Kredit Landerwerb
07.06.2011 Erschliessung Beunde		1'120'000.00	
07.06.2011 Landerwerb Beunde			245'000.00
05.12.2015 Nachkredit Erschliessung Beunde		330'000.00	
<b>Total Kredite</b>	<b>1'695'000.00</b>	<b>1'450'000.00</b>	<b>245'000.00</b>
<b>Ausgaben</b>			
Erschliessungskosten bis und mit 2011	-62'720.05	-62'720.05	
Erschliessungskosten 2012	-91'469.25	-91'469.25	
Erschliessungskosten 2013	-1'148'186.40	-1'148'186.40	
Erschliessungskosten 2014	-470.45	-470.45	
Erschliessungskosten 2015	-14'030.10	-14'030.10	
Landerwerb bis und mit 2011	-335'957.65		-335'957.65
Landerwerb 2015	-1'880.00		-1'880.00
Einnahmen aus Landerwerb	88'552.50		88'552.50
Erschliessungskosten 2016	-56'616.15	-56'616.15	
Erschliessungskosten 2018	-61'473.20	-61'473.20	
<b>Erschliessung und Landerwerb total</b>	<b>-1'684'250.75</b>	<b>-1'434'965.60</b>	<b>-249'285.15</b>
<b>Unter (+) /Überschreitung (-) der Kredite</b>	<b>10'749.25</b>	<b>15'034.40</b>	<b>-4'285.15</b>

<b>Einnahmen</b>	
Subventionen	10'500.00
Verkaufserlös Baulandparzellen	1'709'380.00
Erschliessungsbeitrag Scheurer	106'900.00
<b>Einnahmen Total</b>	<b>1'826'780.00</b>
Aus der Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben resultiert ein <b>Einnahmeüberschuss von</b>	<b>142'529.25</b>

Aus der Saldierung des 2016 gebildeten Abrechnungskontos und den zwischenzeitig erfolgten Ausgaben und Einnahmen resultiert aus diesem Konto ein Ertragsüberschuss von Fr. 58'810.65, welcher als Mehrwertabgabe (Konto 7900.4022.00) in der Jahresrechnung vereinnahmt wird.

Die vorliegende Kreditabrechnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

#### **Kenntnisnahme Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Beunde an der Sitzung vom 12.05.2020 genehmigt.

## 7. ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

In der Botschaft sind die Orientierungen des Gemeinderates ersichtlich. Unter anderem wird über folgende Geschäfte informiert:

- Projekt Glasfasernetz

Dario Känel informiert über das Projekt Glasfasernetz. Per Ende November 2021 sind 98 % der OTO Dosen in Betrieb. Die Erschliessung Aspi ist im Moment in Arbeit. Bis Mitte Dezember wird auch dieser Standort abgeschlossen sein. Aufgrund der Verzögerung ausgelöst durch die Swisscom (hängiges Gerichtsverfahren) wird das bestehende Koaxialnetz bis vorläufig Ende Februar 2022 weiter in Betrieb bleiben. Am 14. Dezember 2021 wird die ganze Anlage durch die Gemeindebetriebe abgenommen und an die Gemeinde übergeben.

Dario Känel informiert über den Fehler im Infoschreiben bezüglich dem nicht korrekten Hinweis zur Mehrwertsteuerpflicht des Glasfasernetzes. Es ging leider vergessen bei der Kostendeklaration auf die Mehrwertsteuerpflicht hinzuweisen.

- Oberstufenzentrum Aarberg

Katharina Gerber informiert über den Stand der Dinge zum Oberstufenzentrum Aarberg über die Klassenplanung in Bargaen inkl. Eröffnung eines zweiten Kindergartens per 01.02.2022 sowie den bevorstehenden Wechsel bei der Schulleitung in Bargaen.

## 8. VERSCHIEDENES

Der Präsident liest die Namen der Neugeborenen der letzten zwei Jahren vor.

### Wortmeldungen aus der Versammlung:

Zesiger Ulrich

Herr Zesiger weist darauf hin, dass bei der bestehenden UeO Beunde die Schliessung des Bahnüberganges Beunde enthalte sei. Aufgrund eines Gerichtsentscheides werde dieser jedoch nicht geschlossen. Er bittet um entsprechende Berücksichtigung bei der Umsetzung/Abschluss der Ortsplanung, so dass die UeO Beunde entsprechend angepasst werde.

Der Präsident informiert über die bevorstehenden Pensionierungen von Therese Aebischer und Marianne Schwab im Jahr 2022 und dankt an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

Ferner informiert Hansjörg Weber über die Demissionen in der Schulkommission von Stefan Brauen und Hans Freudiger sowie den Demissionen in der Baukommission, Christian Riegler und Beat Aebischer. Die Verabschiedung der Personen wurden in den entsprechenden Kommissionen vorgenommen.

Der Präsident verabschiedet Martin Eicher. Martin Eicher gehörte während 4 Jahre dem Gemeinderat Bargaen an.

Vizepräsident, Marc Känel, dankt im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Bargaen Hansjörg Weber für seine Tätigkeit als Gemeinderat und die 4-jährige Zeit als Gemeindepräsident.

Hansjörg Weber bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er blickt zurück auf die Ratstätigkeit und freut sich auf die kommende Zeit, welche ihm hoffentlich mehr Freizeit bescheren wird.

Hansjörg Weber dankt den Anwesenden für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und wünscht allen schöne Feiertage und alles Gute im neuen Jahr. Ein Apéro kann leider aufgrund der Corona-Schutzvorschriften nicht angeboten werden.

Schluss der Versammlung: 15.25 Uhr.

**GEMEINDERAT BARGEN BE**

Hansjörg Weber  
Präsident

Monika Käch  
Sekretärin